

Ein Rechtstipp von **Martin Bandmann**

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Tel. 03571 /60 277 08
info@rechtsanwalt-bk.de
www.rechtsanwalt-bk.de



Punkteabbau im Verkehrszentralregister in Flensburg - wozu?

Das **Verkehrszentralregister** in Flensburg speichert für jeden Inhaber einer Fahrerlaubnis wesentliche Dinge - u.a. Erteilung der Fahrerlaubnis, endgültige oder vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis, Sperrfrist für die Neuerteilung oder eben die mit mindestens 1 Punkt bewerteten Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten.

Soweit **8 oder 14 Punkte** erreicht sind, erhält der Betroffene kostenpflichtige Post von der für ihn zuständigen Fahrerlaubnisbehörde und wird hierauf hingewiesen. Ab **14 Punkten** muss er **zwingend ein Aufbauseminar** machen. Erreicht er 18 Punkte, so hat er sich als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen gezeigt und die **Fahrerlaubnis ist zwingend zu entziehen**.

Dies geht einher mit einer Sperre von mindestens 6 Monaten für die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis und regelmäßig der Pflicht, ein positives MPU-Gutachten (im Volksmund Idiotentest genannt) vorzulegen. Soweit sollte man es also nicht kommen lassen.

Voreintragungen führen regelmäßig zu **härterer Bestrafung**. Die im Verkehrszentralregister gespeicherten Eintragungen (z.B. zu Punkten) können z.B. von Bußgeldstellen, Gerichten und der Staatsanwaltschaft eingesehen werden. Bei Vorliegen solcher Voreintragungen wird regelmäßig die Strafe oder das Bußgeld erhöht, der gleiche Verstoß wird also teurer. Zum anderen werden die Behörden seltener ein Verfahren einstellen, auf ein Fahrverbot verzichten bzw. sogar extra ein Fahrverbot anordnen, obwohl dies im Bußgeldkatalog vielleicht nicht vorgesehen ist.

Beruflich können Voreintragungen z.B. hinderlich für den Taxischein sein.

Insofern raten wir Betroffenen dazu, **rechtzeitig Punkte abzubauen**. Der einfachste Punkteabbau ist natürlich die automatische Löschung der Punkte aufgrund Erreichen der Tilgungsfrist ohne das neue Eintragungen hinzukommen.

Aus anwaltlicher Sicht liegt der sicherste Weg daher darin, **Neueintragungen zu verhindern** und gegen Vorwürfe seitens der Bußgeldstelle vorzugehen. Dabei muss nicht unbe-



Büro Cottbus
Berliner Straße 157, 03046 Cottbus
Tel: 0355 / 22 523
Fax: 0355 / 35 555 08

Büro Hoyerswerda
Wittichenauer Straße 8,
02977 Hoyerswerda
Tel: 03571 / 60 277 08

dingt ein Freispruch erreicht werden, auch eine Einstellung des Verfahrens oder eine Herabstufung in den Verwarngeldbereich verhindert eine neue Eintragung.

Bereits eine **zeitliche Verzögerung der Eintragung** kann aber "kriegsentscheidend" sein. Mitunter kommt es nur auf Wochen an, dass dann die alten Eintragungen aufgrund des Ablaufs der Überliegefrist oder Erreichen der absoluten Tilgungsreife gelöscht werden. Insofern führt die etwas spätere Eintragung des aktuellen Falles dazu, dass eben nicht die Punktegrenzen bei 8, 14 oder 18 Punkten erreicht werden oder die Zwei-Jahresfrist abläuft. Lassen Sie sich zu Ihren Voreintragungen beraten und gehen Sie gegen neue Eintragungen vor. Die Prozessordnung sieht neben dem Einspruch und der Rechtsbeschwerde eine Vielzahl von Maßnahmen vor, die ein gegen Sie gerichtetes Verfahren erheblich verzögern.

Daneben können durch rechtzeitige **Teilnahme an einem Aufbauseminar** zwischen 2 und 4 Punkte abgebaut werden. Falls es dafür zu spät ist, bleibt noch eine **verkehrspsychologische Beratung** zum Abbau von 2 Punkten. Reichen Sie rechtzeitig die Nachweise dann an die Fahrerlaubnisbehörde weiter!

Die langfristig sicherste und preiswerteste Möglichkeit des Punkteabbaus ist und bleibt natürlich die Einhaltung der Verkehrsvorschriften.

Martin Bandmann

Rechtsanwalt und

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Wir beraten und vertreten Sie als Anwalt nicht nur in Cottbus, Hoyerswerda, Senftenberg, Spremberg, Kamenz oder Bautzen, sondern bundesweit z.B. in Bußgeldsachen und Strafsachen, als Strafverteidiger oder bei der Unfallregulierung bzw. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.

Durch die Rechtsanwältin Krönert verfügt die Kanzlei über einen weiteren Anwalt mit dem Titel Fachanwalt für Verkehrsrecht. Sie hat weiterhin den Kurs für den Titel Fachanwalt für Mietrecht und WEG-Recht erfolgreich abgeschlossen.

Dieser Beitrag ist urheberrechtlich geschützt. Der genannte Rechtsanwalt/in ist Urheber. Eine Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung zulässig.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei Urteilen um Einzelfallentscheidungen zu einem konkreten Zeitpunkt handelt. Inwiefern diese auf Ihren Fall heute anwendbar sind, muss konkret geprüft werden. Der Beitrag wurde gewissenhaft zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit des Inhaltes wird aber nicht übernommen.



Büro Cottbus

Berliner Straße 157, 03046 Cottbus

Tel: 0355 / 22 523

Fax: 0355 / 35 555 08

Büro Hoyerswerda

Wittichenauer Straße 8,

02977 Hoyerswerda

Tel: 03571 / 60 277 08